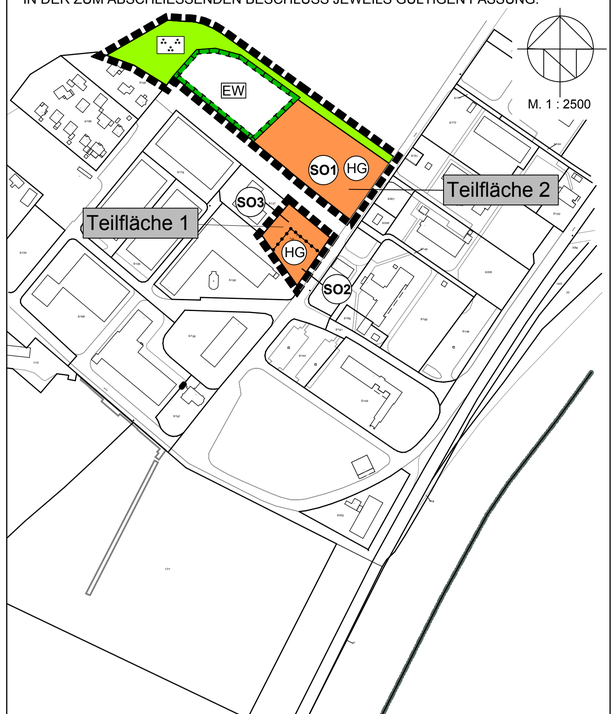
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSSENBRODE

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG UND DIE VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES IN DER ZUM ABSCHLIESSENDEN BESCHLUSS JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG.



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO1 — Sonstiges Sondergebiet -Gebiet für den Tourismus- § 11 BauNVO

SO2 — Sonstiges Sondergebiet -Gebiet für den gewerblichen Tourismus- § 11 BauNVO

Sondergebiet, das der Erholung dient -Campingplatzgebiet, Gebiet für motorisierte Wohnfahrzeuge- § 10 Abs. 2 BauNVO

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Parkanlage

Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB und zum Ausgleich § 5 Abs. 2 Nr. 10 Abs. 2 a BauGB

EW — extensiv gepflegte Wiese

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kennzeichnung § 5 Abs. 3 BauGB

HG — hochwassergefährdetes Gebiet

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde vom 14.05.2019 bis 28.05.2019 durchgeführt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.05.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Die Gemeindevertretung hat am 24.09.2019 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.2019 bis 18.11.2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.10.2019 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten", ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 11.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.12.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

8.Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.04.2020 Az. IV524-512.111-55.017(14.Ä.) die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.05.2020 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.05.2020 wirksam.

Großenbrode, den 21.05.2020

gez.Reise
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE GROSSENBRODE

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET:
EHEMALIGE MARINEKÜSTENDIENSTSCHULE GROSSENBRODE KAI

DEZEMBER 2019

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Bearbeitet : T. Beims	*Gezeichnet : S. Winkler*	*Projekt Nr. : 2246*

Diese digitale Fassung entspricht der rechtswirksamen Ausfertigung